

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gesetz zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Radio-Bremen-Gesetz vom 22. Juni 1993 (Brem.GBl. S. 197 — 225-b-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 1998 (Brem.GBl. S. 267) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, einer Deputation, der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven, der Landesregierung oder des Magistrats der Stadt Bremerhaven sowie politische Beamte dürfen dem Rundfunkrat nicht angehören.“

2. § 12 Absatz 2 wird um einen Satz 3 ergänzt:

„Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, einer Deputation, der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven, der Landesregierung oder des Magistrats der Stadt Bremerhaven sowie politische Beamte dürfen dem Verwaltungsrat nicht angehören.“

Artikel 2

1. Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

2. Die Regelungen des Artikel 1 gelten erstmals für die auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Amtszeit von Rundfunkrat und Verwaltungsrat.

Dr. Kuhn, Dr. Helga Trüpel,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen